Vergaberichtlinien zur Vergabe gegen Höchstgebot städtischen Teileigentums in der Zeppelinstraße 5, 1. Obergeschoss

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht und soll alle gleichermaßen wertschätzen.

Im Innenstadtgebiet von Weingarten kommt in der Zeppelinstraße städtisches Teileigentum eines Wohn- und Geschäftshauses in der Hausnummer 5 im ersten Obergeschoss zur Vermarktung. Die Lage des Teileigentums ist im beigefügten Exposé sowie im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Verfahren

- Über das Verfahren wird auf der Homepage der Stadt Weingarten informiert. Die **Vermarktung** erfolgt über die Immobilienportale **„Immowelt"** (www.immowelt.de) und **„ImmoScout24"** (www.immobilienscout24.de) sowie die **Flächendatenbank des Landes Baden-Württemberg** (www.findyourland.de/home). Eine **Bewerbung** ist bevorzugt über das **Online-Portal „Baupilot"** (www.baupilot.com/Weingarten) einzureichen. Alternativ können die vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Weingarten, Dezernat Stadtentwicklung - Grundstücke und Wirtschaftsförderung (Schussenstraße 11), in gedruckter Form abgeholt und anschließend ausgefüllt in Schriftform postalisch über die Stadt Weingarten, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten eingereicht werden. Sie können Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auch in den Briefkasten der Stadt Weingarten einwerfen.
- Bewerbungen sind möglich, **von Mittwoch, 07.10.2026, 12:00 Uhr bis Mittwoch, 04.11.2026, 12:00 Uhr.**
- Es handelt sich um eine **Ausschlussfrist**, d.h. Bewerbungen, die nach der Frist (**04.11.2026, 12:00 Uhr**) eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs bei der Stadtverwaltung Weingarten), können nicht berücksichtigt werden.
- Jeder zur Vergabe gegen Höchstgebot zugelassene Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften erhalten aus Datenschutzgründen für die Vergabe einen Nummerncode. Der meistbietende Bewerber erhält den Zuschlag für das angebotene Teileigentum. Es werden bei der Vergabe die weiteren niedrigeren Gebote nacheinander aufgelistet, die im Falle des nicht Zustandekommens eines Kaufvertrags in der gezogenen Reihenfolge nachrücken.

Geplanter Ablauf

- Mittwoch, 07.10.2026, 12:00 Uhr: Beginn der Bewerbungsfrist
- Mittwoch, 04.11.2026, 12:00 Uhr: Ende der Bewerbungsfrist
- Gebotsauswertung der Bewerbungen: Donnerstag, 05.11.2026, 11:00 Uhr, EG Schussenstraße 11
- Im Anschluss an die öffentliche Gebotsauswertung werden alle Bewerber schriftlich über das Ergebnis postalisch oder elektronisch benachrichtigt
- 10-tägige Annahmefrist des Höchstbietenden (bis Sonntag, 15.11.2026 um 23:59 Uhr)
- Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages erfolgt ca. 10 - 12 Wochen nach der Gebotsauswertung, voraussichtlich Ende Januar 2027
- Maßgeblicher Stichtag für die Bewertung der Bewerberverhältnisse ist der 04.11.2026, 12:00 Uhr

Vergaberichtlinien

Vergabetyp:	Vergabe gegen Höchstgebot
Lage:	Zeppelinstraße (Innenstadt, Bebauungsplan 34 „Zeppelinstraße" vom 10.10.1964), 88250 Weingarten
Flurstücke und Größe:	Flurstück 346/3 mit 717 m², Miteigentumsanteil 238/1000, 1. Obergeschoss mit 292 m² (Teileigentum), inklusive zweier Kfz-Stellplätze
Nutzung:	gem. Bebauungsplan

Als Vergabekriterien wurden festgelegt:

- Das **Mindestgebot** (Mindestkaufpreis) für die Teileigentumsfläche im 1. Obergeschoss der Zeppelinstraße 5 mit 292 m², 238/1000 Miteigentumsanteil am Flurstück 346/3 mit 717 m², inklusive zweier Kfz-Stellplätze wird auf insgesamt mindestens **587.500,00 €** festgelegt. Bietende, die ein Gebot unterhalb des festgelegten Mindestgebots abgeben, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

  Liegen nach Ablauf der Bewerbungsfrist ausschließlich Bewerbungen mit Geboten unterhalb des Mindestgebots vor, gilt das Vergabeverfahren mit Abschluss der Gebotsauswertung als beendet.

- Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern (Kaufnebenkosten) werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich der Grunderwerbssteuer.

- Dem Meistbietenden wird nach der Gewinnbenachrichtigung (Zugangsdatum) eine 10-tägige Frist zur Rückmeldung (Annahme) eingeräumt. Die Rückmeldung kann elektronisch

oder postalisch erfolgen. Maßgeblich für die Rückmeldung ist der fristgerechte Eingang bei der Stadt Weingarten. Erfolgt keine Rückmeldung in der 10-tägigen Frist oder kommt im Nachhinein kein Grundstückskaufvertrag zustande, werden die weiteren Mitbieter im identischen Verfahrensablauf je nach ihrer Gebotshöhe nachrücken.

- Bei Erfüllung der Vorgaben und gleichlautendem Höchstgebot entscheidet das Los.

- Die Gebotsauswertung der Bewerbungen erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist am Donnerstag, 05. November 2026 um 11:00 Uhr im Rahmen eines öffentlichen Termines, in der Schussenstraße 11, Besprechungsraum im Erdgeschoss durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weingarten (Sechs-Augen-Prinzip). Das Ergebnis der Gebotsauswertung wird anonym (Nummerncode) auf der Homepage der Stadt Weingarten veröffentlicht.

- Bewerbungen sollten bevorzugt über die Online-Plattform Baupilot (www.baupilot.com/Weingarten) eingereicht werden.

- Bei schriftlichen Bewerbungen müssen die Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaften einen Fragebogen als Bewerbungsformular inkl. Datenschutzerklärung sowie eine Finanzierungsbestätigung ausgefüllt und unterzeichnet abgeben.

Weitere Bedingungen und Regelungen

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle von den Bewerbern bzw. der Bewerbergemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen.

- Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen. Die Kosten sind von den Bewerbern bzw. der Bewerbergemeinschaft zu tragen.

- Die Verwaltung wird nach erfolgtem Vergabeverfahren mit den weiteren vertraglichen Ausarbeitungen und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages unter Berücksichtigung der gängigen Kriterien fortfahren.

Bewerbung (Voraussetzungen und Bedingungen)

Eine Bewerbung ist bevorzugt über das Online-Portal Baupilot einzureichen. Alternativ können die Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Weingarten in gedruckter Form abgeholt und anschließend ausgefüllt in Schriftform über die Stadtverwaltung eingereicht werden.

Die Abgabe einer etwaigen schriftlichen Bewerbung muss in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Vergabeverfahren gegen Höchstgebot - Zeppelinstraße“** erfolgen. Der Bewerbungsbogen kann unter www.baupilot.com/Weingarten ausgefüllt oder bei der Stadt Weingarten (EG-Schussenstraße 11) abgeholt werden. Beim schriftlichen Verfahren müssen die Bewerber einen Fragenbogen als Bewerbungsformular sowie die Datenschutzerklärung ausgefüllt

und unterzeichnet abgeben. Beim schriftlichen Verfahren sind die Bewerbungen von allen Bewerbern zu unterschreiben.

Am Vergabeverfahren können Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr (volljährig) vollendet haben. Pro gemeinsam geführten Haushalt ist eine Bewerbung zulässig. Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften können sich ebenfalls nur mit einer gemeinsamen Bewerbung bewerben. Mehrfachbewerbungen oder getrennte Bewerbungen eines Haushalts zur Erhöhung der Chancen sind ungültig und nehmen nicht am Vergabeverfahren teil. Die Angaben der Bewerbung müssen (Stichtag zur Bewertung der Bewerberverhältnisse ist der 04.11.2026, 12:00 Uhr) vollständig und wahrheitsgemäß sein. Sind Bewerbungen zum Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig, gelten diese als zurückgenommen und nehmen ebenfalls nicht am Vergabeverfahren teil (weitere Informationen unter „antragsberechtigter Personenkreis“).

Finanzierungsbestätigung

Der Bewerbung ist eine aktuelle Finanzierungsbestätigung eines deutschen Kreditinstitutes in Höhe von mindestens 650.000,00 € beizufügen. Verwenden Sie hierfür bevorzugt den Vordruck der Stadtverwaltung Weingarten oder ein individuelles Schreiben Ihres deutschen Kreditinstitutes. Die Antragsteller bestätigen mit der Finanzierungsbestätigung, dass für den Erwerb des Teileigentums in der Zeppelinstraße 5 die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Liegt die Finanzierungsbestätigung bis Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vor, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Antragsberechtigter Personenkreis

Beim Bewerberverfahren können die Bewerbungen von natürlichen Personen oder der Zusammenschluss von natürlichen Personen als Bewerbergemeinschaft oder von juristischen Personen berücksichtigt werden.

- Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Personen (Antragsteller), die die Immobilie für Dritte erwerben möchten.

- Antragsteller können eine Person (Einzelbewerbung) oder zwei Personen mit gemeinsamer Bewerbung (Bewerbergemeinschaft) oder juristische Personen sein.

- Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung volljährig und geschäftsfähig sein. Eine Bewerbergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung der Bewerbergemeinschaft in dem Bewerberverfahren bevollmächtigten Vertreter schriftlich bestimmen.

- Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft müssen bei einem etwaigen Abschluss eines Kaufvertrages als Vertragspartner bzw. als Erwerber/Käufer im Kaufvertrag auftreten.

Gebotsauswertung

Bei der Gebotsauswertung werden alle Bewerbungen der Antragsteller (Bewerber und Mitbewerber bzw. Bewerbergemeinschaften) berücksichtigt, die zur Teilnahme am Vergabeverfahren berechtigt sind und die hier aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Die Bewerbung muss zum Ablauf der Bewerbungsfrist (04.11.2026, 12:00 Uhr) bei der Stadt Weingarten eingereicht/abgegeben worden sein.

Die Gebotsöffnung wird im Rahmen eines öffentlichen Termins im Erdgeschoss der Schussenstraße 11 am 05.11.2026 um 11:00 Uhr, durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weingarten durchgeführt. Die Veröffentlichung des Ergebnisses erfolgt anonym unter Angabe des Nummerncodes auf der Homepage der Stadt Weingarten.

Jeder zur Vergabe gegen Höchstgebot zugelassene Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften erhalten aus Datenschutzgründen für die Vergabe einen Nummerncode. Der meistbietende Bewerber erhält, nach Prüfung der verpflichtenden einzureichenden Bewerbungsunterlagen (u.a. Finanzierungsbestätigung) den Zuschlag für das Grundstück. Es werden bei der Vergabe die weiteren niedrigeren Gebote nacheinander aufgelistet. In dieser Reihenfolge werden die Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften benachrichtigt, falls der vorher mehrbietende Bewerber auf sein Kaufrecht verzichtet bzw. kein Kaufvertrag zustande kommt. Kommt auch kein Kaufvertrag mit den anderen Bewerbern zustande, wird das Vergabeverfahren gegen Höchstgebot erneut durchgeführt. Bei gleichlautenden Höchstgeboten entscheidet das Los.

Nachdem im Rahmen des öffentlichen Termins die Gebote geöffnet wurden, werden der höchstbietende Bewerber bzw. die höchstbietende Bewerbergemeinschaft informiert. Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft muss der Stadtverwaltung Weingarten innerhalb einer Frist von 10 Tagen eine definitive Entscheidung mitteilen, ob das Grundstück gekauft wird. Sofern der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Entscheidung zum notariellen Kauf nicht innerhalb der vorgegebenen Frist mitteilen, geht die Stadtverwaltung davon aus, dass kein Kaufinteresse besteht. In diesem Fall bietet die Stadtverwaltung das Gebäude dem Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft an, der/die das nächstgrößte Gebot abgegeben hat.

gez.
Stadt Weingarten
Weingarten, 07.10.2026